

gung mit Zwingli, Bucer und Calvin... und die Summe eines christlichen Lebens, das im Glauben „an die kommende Reformation der Welt“ (S. 106) evangelische Vergangenheit und Zukunft zusammenbindet. Ebenfalls in Zusammenfassung eigener Forschungen zeichnet *Joachim Rogge* den Weg Zwinglis nach vom reformkatholisch-erasmianischem Humanisten zum evangelischen Reformator mit weitausgreifender gesellschaftlicher Reformdynamik. Die Rückbindung an die Veränderungen in der persönlichen Situation Zwinglis gibt der theologiegeschichtlichen Argumentation die notwendige historische Tiefenschärfe, während umgekehrt die theologische Dimension der zwinglischen Gesellschaftsreform gewahrt bleibt durch den Hinweis, daß im Denken Zwinglis die Wirkung des Evangelismus sowie der „absoluten göttlichen Gerechtigkeit“ (S. 196) auf den inneren Menschen Vorrang vor äußeren Zwängen auf den Einzelnen und die Gesellschaft hatte. *Winfried Schulze* faßt kenntnisreich und weiterführend die Diskussion um die Entstehung des neuzeitlichen Widerstandsrechtes in den konfessionellen Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts zusammen. Von Zwingli, dem Anlaß des Kongresses, ausgehend, betont Schulze die innovative Bedeutung der „Figur der niederen Obrigkeit“ für das alteuropäische Widerstandsdenken (S. 201) sowie die Rolle lutherischer Theologen als Vorbereiter monarchomachischer Gedanken. Das geschieht in Übereinstimmung mit jüngeren Forschungen über das politische Denken des 16. Jahrhunderts und gegen den von Eike Wolgast unternommenen Versuch, deren Ergebnisse zu relativieren (S. 212). Den für die Themenstellung zweifellos gewichtigsten Beitrag des Bandes liefert *Ulrich Gäbler* mit einer Fallstudie zur Verbreitung des Zwinglianismus in den Niederlande. Gäbler hat sich am entschiedensten auf die Herausforderung „Zwingli und Europa“ eingelassen und ist dabei zu weiterführenden, den Forschungsstand differenzierenden Einsichten gekommen: Kein – wie vor allem von Schweizer Theologiehistorikern behauptet – dominanter Einfluß Zwinglis und der Züricher auf die Niederlande, aber eine vitale Präsenz ihrer Ideen in der vielstimmigen protestantischen Theologie in der jungen Republik. Der hier eingeschlagene Weg ist weiter zu verfolgen, wenn wir genauer wissen wollen, was Zwingli für Europa bedeutet.

Es ist das Verdienst der drei Berner Kollegen, mit dem Kongreß und dem vorliegenden Sammelband auf ein Thema aufmerksam gemacht zu haben, das den Reformationshistorikern noch unbekanntere Felder eröffnet – wenn sie bereit sind, sich darauf einzulassen.

Gießen

Heinz Schilling

Kathrin Tremp-Utz, Das Kollegiatstift St. Vinzenz in Bern, von der Gründung 1484/85 bis zur Aufhebung 1528, Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 69, Bern 1985, 280S.

Das Berner Vinzenzstift ist 1485 am von der städtischen Bürgerschaft erbauten Münster errichtet worden und seine Geschichte dauert nur 40 Jahre. Der nachreformatorischen Geschichtsschreibung erschien dieses Kircheninstitut zu uninteressant, der Kirchengeschichte zu unbedeutend, als daß man sich eingehend mit ihm beschäftigt hätte. Erst in jüngerer Zeit ist auf die besondere Stellung dieses Stiftes innerhalb der Entwicklung der Kollegiatstifte aufmerksam gemacht worden. Es ist daher zu begrüßen, daß jetzt eine mit großer Sorgfalt durchgeführte monographische Bearbeitung des Berner Stifts vorliegt. Die Verfasserin legt den prosographischen Teil ihrer Arbeit bereits 1984 in der „Berners Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde“ vor, jetzt folgt der institutionsgeschichtliche. Aufgrund einläßlicher Archivstudien, die wegen der besonderen Quellenlage – die Statuten sind verloren, dafür gibt es sehr früh schon Kapitelsprotokolle – hier eigens zu betonen sind und die über das Stiftsarchiv hinaus auch die Ratsakten miteinbeziehen mußten, läßt sie ein minutiöses und detailreiches Bild erstehen, das nun manches deutlicher erkennen läßt und die typologische Einordnung als „Stadtstift“ bestätigt. Es handelt sich um ein Kollegiatstift, das vollkommen dem städtischen Rat unterstellt ist, wie es – wenn wir von einigen ähnlich gelagerten,

aber nicht so weit gediehenen Fällen in der Schweiz absehen – bisher nirgends ange-
troffen worden ist. Der Rat hat es gegründet, für seine Dotierung gesorgt; der große
und kleine Rat erkennt die Chorherren und setzt sie ab und nur mit seinem Wissen und
Willen sind Verfassungsänderungen und wichtige wirtschaftliche Entscheidungen mög-
lich. Der Rat läßt sich die Jahresrechnung vorlegen und stellt einen Vogt, der statuta-
risch an den Kapitelsitzungen teilnimmt (was beachtenswert bleibt, auch wenn der Vogt
von seinem Recht offenbar sehr unregelmäßig Gebrauch macht). Zweck der Stiftung ist
der – im Stiftungsbrief genannte – feierliche städtische Gottesdienst, dann auch die
Versorgung der gebildeten Stadtsohne. Nach Tremp-Utz ging es nicht – wie schon ver-
mutet – um einen stadtbernerischen Bischofsersatz im Zusammenhang mit der Entfrem-
dung vom Bischof von Lausanne, wenn auch eine gewisse Einvernahme bischöflicher
Repräsentation und Funktion durch den Probst nicht zu übersehen ist (vgl. S. 38–40,
trotz einschränkender Bemerkung, S. 35). Die eher domstiftische Größe von 24 Kano-
nikaten wurde nach Tremp-Utz vom Rat als Ziel nie aufgegeben, wenn auch teils mangels
materieller Mittel teils sehr wegen der im engen bernischen Kreis gegebenen
geringen personellen Auswahl nie erreicht. Dem ausgesprochen stadtbernerischen Cha-
rakter entsprechend gestaltete sich auch die personelle Zusammensetzung: 90% der
Chorherren waren Berner, 95% Priester. Nur rund die Hälfte der Chorherren sind
Kumulanten, wobei es sich meist bloß um eine weitere Pfründe im bernischen Einfluß-
bereich handelt. Entsprechend strikte wird die Präsenz eingehalten: im Schnitt sind
65% bei den Chorherren, 56% bei den Dignitäten in Gottesdienst und Kapitel anwe-
send. Hauptabszgrund sind diplomatische Dienste im Auftrag der Stadt. Dieser Orts-
gebundenheit und Beschränktheit entsprach auch die wirtschaftliche Anlage der Chor-
herreneinkünfte, bei denen die Pfründe selbst knapp bemessen, die Präsenzgelder aber
reichlich dotiert waren. Die aus allen diesen Gründen entfallende Möglichkeit weitrei-
chender personeller Beziehung mit andern Stiftungen und Domstiften wurde durch die
Ernennung nicht residierender und nicht befründeter fremder Kanoniker hergestellt,
womit es in Bern schon Ende des 15. Jh. zum namentlich noch nicht so bezeichneten
Institut des Ehrenkanonikers kam. Städtischer Einfluß selbst auf die institutionelle Aus-
gestaltung zeigt sich schließlich auch in dem von stadtbernerischen Ämtern übernom-
menen „Heimlicher“ und „Stubenmeister“. Beachtlich auch das Stiftsamt des Pedellen,
der die Schulden der Stiftsmitglieder gegenüber Stadtbürgern einzutreiben hatte. Bei der
Verwaltung der weitverstreuten Stiftsgüter wurden der Gründungssituation (Inkorpora-
tionen) entsprechend nicht weniger als sechs Schaffnereien und vier Sonderverwal-
tungen eingerichtet, wobei der Schaffnerei Bern zusehends eine zentrale Funktion
zukam. Interessant ist hier der Hinweis, daß wegen der Differenz zwischen dem vom
Kapitel errechneten Ideal- und dem geringeren Realwert der Zinsen der Bankrott der
Schaffner, der regelmäßig eintrat, vorprogrammiert war, so daß sie die eigentlichen
Opfer der umständlichen Verwaltung und der Zinsverweigerungen waren. Die über-
wiegend chronologisch-beschreibend gehaltene Arbeit kommt zu dem Schluß, daß das
Stift in seiner kurzen Lebenszeit seinen Zweck durchaus erfüllt habe, wenn es auch
immer ein „braves“ und mittelmäßiges Stift blieb.

Da das Stift so eng mit der Stadt und ihrer Politik verknüpft war, werden gewisse
Fragen wohl erst mit einer breiten landesgeschichtlichen Annäherung gelöst werden
können. So werden vor allem die bereits weit nach Westen an den Genfer See ausgrei-
fenden Inkorporationsbemühungen erst im Zusammenhang mit einer Abklärung aller
Beziehungen zwischen Bern und jener Region erklärt werden können. Sie aufgrund
lediglich der die Inkorporation betreffenden Quellen einfach für „absurd“ zu erklären
(S. 65), geht wohl nicht an. Die Frage ist lediglich noch nicht gelöst. Insgesamt zeigt
aber die Untersuchung wiederum deutlich, wie sehr das Institut Kollegiatstift von den
jeweils gegebenen besonderen Umständen her geprägt ist, so sehr, daß es für die landes-
geschichtliche Fragestellung fast noch mehr aussagen kann als für die Kirchenges-
chichte.